

Abteilung Bürgerdienste, Soziales und Senioren
OE / SE Amt für Bürgerdienste

20.08.2024
Telefon: 3500

Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, 27.08.2024

1 Gegenstand der Vorlage

Titel: Nach der Wahl ist vor der Wahl - Suche nach barrierefreien Wahllokalen intensivieren
Beschluss der BVV vom 19. Juni 2024

Drucksache Nr. 1124/XXI

2 Berichterstatter_in

Bezirksstadtrat Matthias Steuckardt

3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Vorlage - Mitteilung zur Kenntnisnahme - an die Bezirksverordnetenversammlung weiterzuleiten.

4 Begründung

Ist der Anlage zu entnehmen

5 Rechtsgrundlage

§ 36 (2) BezVG

6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

Keine

7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine

8 Mitzeichnung

Keine

Matthias Steuckardt
Bezirksstadtrat

Anlagen

Mitteilung zur Kenntnisnahme

Mitteilung zur Kenntnisnahme

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin

über den Beschluss der BVV vom 19. Juni 2024 Drucksache Nr. 1124/XXI

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am Datum folgenden Beschluss:

Die BVV ersucht das Bezirksamt, aktiv die Suche nach barrierefreien Wahllokalen zu betreiben und deren Anteil zu erhöhen. Zudem ersucht die Bezirksverordnetenversammlung das Bezirksamt bei der Auswahl der Wahllokale auf die Erreichbarkeit mit dem ÖPNV genauer zu achten, indem Wegeverbindungen im Einzugsgebiet des Wahllokals zum Wahllokal gecheckt werden und nicht nur das Vorhandensein einer ÖPNV-Haltestelle in der Umgebung des Wahllokals.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Seit dem Jahr 2017 ist die Anzahl der Urnenwahllokale im Bezirk Tempelhof-Schöneberg von 123 auf 203 im Jahr 2024, d.h. um 65%, gestiegen.

2017 BT-Wahl/ VE Tegel			2019 EU-Wahl			2021 BT-/AGH-Wahl/ VE Vergesellschaftung			2024 EU-Wahl		
Anzahl Urnenwahllokale absolut	davon barrierefrei	davon barrierefrei mit Hilfs- person	Anzahl Urnenwahllokale absolut	davon barrierefrei mit Hilfs- person	davon barrierefrei mit Hilfs- person	Anzahl Urnenwahllokale absolut	davon barrierefrei	davon barrierefrei mit Hilfs- person	Anzahl Urnenwahllokale absolut	davon barrierefrei	davon barrierefrei mit Hilfs- person
123	96	6	123	--	--	198	128	25	203	139	20
	102			103			153			159	

Der Anteil der Urnenwahllokale, die barrierefrei bzw. barrierefrei mit Hilfsperson zugänglich sind, steigerte sich ebenfalls von 102 Wahllokalen auf 159 Wahllokalen im Jahr 2024. Auch hier ist eine Steigerung von 50% zu verzeichnen.

Dem Bezirksamt ist bewusst, dass es trotz dieser positiven Entwicklung in bestimmten Gebieten weiterhin an einer ausreichenden Zahl von geeigneten barrierefreien Räumlichkeiten fehlt. Der Schaffung barrierefreier Rahmenbedingungen bei Wahlen und Abstimmungen wird daher auch künftig eine hohe Bedeutung beigemessen.

Ganz sicher stellt die Barrierefreiheit ein sehr wichtiges, jedoch nicht das alleinige Auswahlkriterium für die jeweilige Standortwahl dar. Auch können in der Regel seitens der Wahlorganisation Maßnahmen zur Gebäudeertüchtigung nicht nachhaltig erfolgen. Neben der Zugänglichkeit zu Wahllokalen nehmen ebenfalls andere Aspekte Einfluss auf eine Standortentscheidung. Hierzu zählt u.a. die Wohnortnähe der Wahlberechtigten, die gute Erreichbarkeit, insbesondere für Menschen mit Behinderungen und ein neutrales Umfeld für die Wahlhandlung. Ferner müssen verfahrensbezogene Anforderungen wie Standortkontinuität, die Zuverlässigkeit von Immobilienanbietenden, eine Objektbetreuung an Wochenenden und eine allgemeine funktionsgerechte Ausstattung und Beschaffenheit der Räume beachtet werden.

Durch die Errichtung eines ständigen Wahlamtes werden dem Bezirk ganzjährig personelle Kapazitäten zur Organisation von Wahlen und Abstimmungen zur Verfügung stehen, die es bislang – als dies als Zusatzaufgabe durch die Bürgerdienste wahrgenommen wurde - in der Form nicht gab. Der durch die BVV beschriebenen Zielsetzung wird in der Arbeit des neuen Arbeitsbereichs eine hohe Priorität beigemessen werden.

Es wird daher darum gebeten, die Drucksache 1124/XXI als erledigt anzusehen.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 27.08.2024

Jörn Oltmann
Bezirksbürgermeister

Matthias Steuckardt
Bezirksstadtrat